

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.539.442

Wien, am 23. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA und weitere Abgeordnete haben am 23. Juli 2020 unter der Nr. **2945/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten der Kriminalpolizei hinsichtlich Corona-Kurzarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Fälle im Zusammenhang mit Missbrauch der Corona-Kurzarbeit wurden aufgegliedert nach Bundesländern - bis jetzt insgesamt der Kriminalpolizei übergeben?*

Im Rahmen des österreichischen Corona Hilfsprogramms sind bis einschließlich 21. August 2020 zum Missbrauch der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe 83 Verdachtsmeldungen an die Polizei erstattet worden. Dabei handelt es sich um 33 Fälle in Niederösterreich, 26 Fälle in Tirol, 10 Fälle in Wien, 6 Fälle in Oberösterreich, 4 Fälle in der Steiermark, 2 Fälle in Kärnten und um 1 Fall in Salzburg.

**Zu den Fragen 2 bis 7:**

- *Wie viele dieser Ermittlungen laufen - aufgegliedert nach Bundesländern - aktuell noch?*

- *Wie viele dieser Ermittlungen wurden - aufgegliedert nach Bundesländern - wieder eingestellt?*
- *Aus welchen Gründen wurden diese jeweils eingestellt?*
- *Wie viele dieser Ermittlungen wurden - aufgegliedert nach Bundesländern – bereits abgeschlossen?*
- *Mit welchen Ergebnissen wurden diese jeweils abgeschlossen?*
- *Wie hoch belaufen sich, laut aktuellen Ermittlungen, die zu Unrecht in Anspruch genommenen Kurzarbeitsfördermittel bis jetzt bundesweit bzw. aufgegliedert nach Bundesländern?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen hinsichtlich Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Karl Nehammer, MSc



